

Cinéconomie

Allianz der Schweizer Filmwirtschaft
Alliance de l'industrie cinématographique suisse

Verein Cinéconomie Statuten

1 Name und Sitz

Unter dem Namen Cinéconomie, Allianz der Schweizer Filmwirtschaft, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2 Zweck und Aufgaben

Die Allianz Cinéconomie bezweckt die Optimierung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Film und die Schweizer Film- und Audiovisionsbranche. Cinéconomie hat als Ziel, die wirtschaftlichen Voraussetzungen für Investitionen in audiovisuelle Formate in der Schweiz zu verbessern und die Attraktivität der Schweiz als Werkplatz für Dreharbeiten und Filmverarbeitung auch im internationalen Vergleich zu erhöhen.

Zu diesem Zweck bildet die Allianz Cinéconomie eine breite und starke Trägerschaft. Sie steht Stakeholdern mit Bezug zum Schweizer Film offen. Die Mitglieder koordinieren ihre gemeinsamen Anliegen partnerschaftlich und bringen diese in die Politik sowie in die Öffentlichkeit ein.

Die Allianz Cinéconomie hat insbesondere zur Aufgabe:

- Interessenvertretung für den Schweizer Film;
- Öffentlichkeitsarbeit für den Schweizer Film;
- Veranstaltung von Anlässen zum Schweizer Film;
- Interessenausgleich mit anderen Organisationen, insbesondere aus den Bereichen Audiovision, Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Eventbranche und Kultur.

3 Mitglied- und Partnerschaft

Die Allianz Cinéconomie ist ein Zusammenschluss interessierter Organisationen. Unter dem Begriff "Organisation" werden alle Arten von Körperschaften verstanden, darunter Vereine und andere juristische Personen.

Die Allianz setzt sich aus Allianzmitgliedern und sogenannten Partnerinnen zusammen.

3.1 Mitglieder

Mitglied der Allianz Cinéconomie können juristische Personen sein, die sich mit der Zwecksetzung und den Grundpositionen der Allianz einverstanden erklären und ihre Tätigkeit unterstützen. Sie engagieren sich für die Erreichung des Vereinszweckes.

Die Allianzmitglieder sind antrags- und stimmberechtigt.

Die Allianzmitglieder können eine Vertretung in den Vorstand entsenden.

3.2 Partnerinnen

Partnerin der Allianz Cinéconomie können juristische Personen sein, die die sich mit der Zwecksetzung und den Grundpositionen der Allianz einverstanden erklären und ihre Tätigkeit unterstützen, jedoch nicht Mitglied der Allianz werden.

Die Partnerinnen der Allianz sind antrags-, aber nicht stimmberechtigt.

Partnerinnen sind im Vorstand nicht vertreten.

4 Organisation

4.1 Organe

Die Cinéconomie organisiert sich wie folgt:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Plenumsversammlung
- c) Vorstand
- d) Geschäftsstelle
- e) Revisionsstelle

4.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Allianzmitgliedern zusammen. Sie ist das oberste Organ des Vereins. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für nachfolgende Geschäfte:

- Erlass und Änderungen der Statuten;
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- Aufnahme von Partnerinnen und deren Ausschluss (aus wichtigen Gründen);
- Genehmigung von Jahresrechnung und Budget;
- Festlegung der Mitgliederbeiträge;
- Wahl des Präsidiums;
- Wahl der Vorstandsmitglieder;
- Wahl der Revisionsstelle;
- Auflösung des Vereins.

Über diese Geschäfte sowie Geschäfte, für welche die Mitgliederversammlung dies ausdrücklich beschlossen hat, entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung kann Positionsbezüge beschliessen, wobei im Namen der Cinéconomie nur Positionen kommuniziert oder gegenüber der Öffentlichkeit oder den Behörden vertreten werden können, zu denen Konsens unter den Mitgliedern besteht.

4.3 Plenumsversammlung

Die Plenumsversammlung setzt sich aus der Gesamtheit der Allianzmitglieder sowie der Partnerinnen zusammen. Sie tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. Das Plenum der Allianz berät über die Zielsetzungen, Tätigkeiten und Projekte der Allianz.

4.4 Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus Vertreter_innen der Allianzmitglieder sowie aus externen Personen (insbesondere Politiker_innen) zusammen. Dabei darf maximal die Hälfte des Vorstandes aus externen Personen bestehen. Sämtliche Mitglieder von Cinéconomie haben das Recht, eine Person in den Vorstand zu entsenden. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt ein Jahr.

Der Vorstand konstituiert sich selbst, tagt in der Regel zweimal jährlich und entscheidet im Konsensverfahren. Insbesondere legt der Vorstand Strategie und Jahresplanung fest und besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, welche ihm durch Beschluss der Mitgliederversammlung übertragen wurden oder ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind. Er betreibt eine Geschäftsstelle, welche gegen aussen als Anlaufstelle fungiert.

4.5 Geschäftsstelle

Die Tätigkeiten der Allianz Cinéconomie werden durch Cinésuisse gewährleistet. Die Aufgaben des Sekretariats werden durch den Vorstand definiert.

4.6. Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt eine natürliche oder juristische Person als Revisionsstelle. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung des Vereins und erstattet jährlich Bericht und Antrag zuhanden der Mitgliederversammlung.

5 Mittel

Der Verein finanziert sich durch die jährlichen Beiträge der Mitglieder sowie durch weitere Erträge.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6 Auflösung und Liquidation

Der Auflösung der Allianz Cinéconomie erfolgt durch Beschluss der Allianzmitglieder.

Im Falle der Auflösung des Vereins gilt der Vorstand als mit der Liquidation beauftragt. Ein allenfalls noch vorhandenes Vereinsvermögen ist einer anderen Organisation mit möglichst ähnlicher Zielsetzung zuzuwenden.

7 Inkrafttreten

Diese Statuten sind im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 11. März 2026 verabschiedet worden und mit diesem Datum in Kraft getreten.

Gründungsmitglieder:

Gruppe Autor:innen, Regisseur:innen, Produzent:innen GARP

IG Unabhängige Filmproduzent:innen

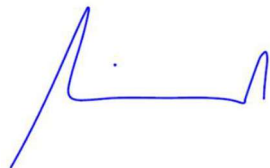
Swiss Film Producers' Association SFP

Swissfilm Association SFA

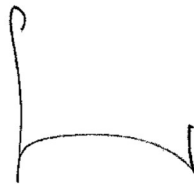
ProCinema

Verband Schweizerischer Filmtechnischer und Audiovisueller Betriebe FTB/ASITIS

Switzerland Film Commission



Matthias Michel
Präsident



Salome Horber
Geschäftsführerin